

**Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2017**

Solargenossenschaft Lausitz eG

Winkelstraße 8

03172 Guben

Finanzamt: Cottbus  
Steuernummer: 056/135/01233

---

Freund & Partner GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Niederlassung Eisenhüttenstadt  
Königstr. 13  
15890 Eisenhüttenstadt  
Telefon: (03364) 75520  
Telefax: (03364) 755252

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>3</b>
<b>2. Bescheinigung</b>	<b>4</b>
<b>3. Anlagen</b>	<b>5</b>
<b>3.1. Jahresabschluss</b>	<b>5</b>
3.1.1. Bilanz	5
3.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	7
3.1.3. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	8
3.1.4. Abschreibungsverzeichnis	13
<b>3.2. Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>19</b>

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **Aufklärungen und Nachweise**

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsleitung und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Eine berufsmäßige Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Auch sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Auskünfte erteilt: Herr Matthias Bärmann

### **Auftragsdurchführung**

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in der Zeit vom 01.03.2018 bis 22.03.2018.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Handelsgesetzbuches, und die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen berücksichtigt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung wurden beachtet.

Eine Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze haben wir auftragsgemäß nicht vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der aktuell gültigen Fassung maßgebend.

## 2. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma Solargenossenschaft Lausitz eG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Erstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Eisenhüttenstadt, den 22.03.2018



Freund & Partner GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Niederlassung Eisenhüttenstadt

### 3. Anlagen

#### 3.1. Jahresabschluss

##### 3.1.1. Bilanz

##### Handelsbilanz zum 31.12.2017

Aktiva	Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016
	EUR	EUR
<b>A Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen	899.862,04	792.070,00
<b>B Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	217,29	217,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.264,36	18.428,46
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	55.488,08	38.649,70
	94.969,73	57.295,45
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.577,52	7.173,61
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.000.409,29</b>	<b>856.539,06</b>

## Anlagen

---

### Handelsbilanz zum 31.12.2017

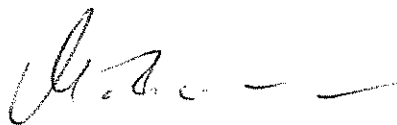
Passiva		Geschäftsjahr 2017 EUR	Vorjahr 2016 EUR
<b>A Eigenkapital</b>			
I. Geschäftsguthaben			
1. Genossenschaftsanteile	496.000,00		346.500,00
		496.000,00	346.500,00
II. Ergebnismrücklagen		15.900,48	12.624,05
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		74.221,49	52.346,71
		586.121,97	411.470,76
<b>B Rückstellungen</b>		7.836,04	6.015,24
<b>C Verbindlichkeiten</b>		406.451,28	439.053,06
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.928,18 (VJ EUR 4.934,02)</i>		
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 392.523,10 (VJ EUR 434.119,04)</i>		
<b>Summe Passiva</b>		<b>1.000.409,29</b>	<b>856.539,06</b>

3.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	127.118,59	133.023,88
2. sonstige betriebliche Erträge	13.156,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-768,45	-777,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.148,90	-1.347,44
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-55.784,75	-55.621,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.133,93	-9.933,78
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,09	2,95
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.020,72	-21.217,95
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.406,21	-11.365,22
9. Ergebnis nach Steuern	38.012,72	32.764,28
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.012,72	32.764,28
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	49.070,28	34.604,71
12. Vorabausschüttung / beschlossene Ausschüttung für das Geschäftsjahr	-12.861,51	-15.022,28
13. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	74.221,49	52.346,71

Guben, den 03.04.2018



Matthias Bärmann

## Anlagen

### 3.1.3. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

#### Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2017

Aktiva	Geschäftsjahr 2017 EUR	Vorjahr 2016 EUR
<b>A Anlagevermögen</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
200 Technische Anlagen u. Maschinen	36.506,00	39.613,00
201 Bahnhofstr. 2 GBV	55.118,00	59.587,00
202 FFW Pinnow	46.663,00	50.396,00
203 Gr. Gastrose 3+4	39.835,00	43.022,00
204 Grano, Lindenallee 21a+b	40.263,00	43.484,00
205 Grabko, Bärenkl. Str. 6-8	42.925,00	46.359,00
206 FFW Kerkwitz	19.196,00	20.702,00
207 NWS Guben, Haus II	64.351,00	69.302,00
208 GBV, Forster Str. Guben	88.452,00	95.257,00
209 Bomsdorf, Dorfteich 41	35.447,00	38.174,00
210 PV EVG, Kaltenb. Str.	22.302,00	23.895,00
211 Forst, Parkstr. 7	52.111,00	55.834,00
212 HzH	49.482,00	53.059,00
213 Lebenshilfe	41.835,00	44.842,00
214 BRKZ	37.564,00	40.097,00
215 Kita Waldhaus, Regenbogen	34.747,00	36.930,00
216 Kita Waldhaus	29.654,00	31.517,00
219 Wärmepumpe Gasstraße 18	19.499,00	0,00
498 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bau	143.912,04	0,00
	<b>899.862,04</b>	<b>792.070,00</b>
<b>B Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
3980 Bestand Waren	217,29	217,29
	<b>217,29</b>	<b>217,29</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1352 Genossenschaftsanteile (sonstige Vermögensgegenstände)	1.000,00	1.000,00
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Debitoren)	9.696,62	5.468,16
1410 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	1.001,00	0,00
1500 Festgeldkonto Sparkasse	17.531,39	11.002,55
1545 Umsatzsteuerforderungen	7.937,44	303,80
1548 Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	0,00	147,29
1549 Körperschaftsteuerrückforderungen	0,00	242,37
	<b>37.166,45</b>	<b>18.164,17</b>
<b>Übertrag</b>	<b>937.245,78</b>	<b>810.451,46</b>



## Anlagen

Aktiva		Geschäftsjahr	Vorjahr
		2017	2016
		EUR	EUR
Übertrag		937.245,78	810.451,46
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	1,79	1,49
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	32.126,83	1.209,31
1776	Umsatzsteuer 19%	-23.196,56	-26.449,60
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-9.152,15	23.132,09
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlung 1/11	2.318,00	2.371,00
		2.097,91	264,29
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1000	Kasse	101,03	106,13
1200	SPK SPN 3000025900	42.475,36	18.264,75
1210	VR Bank	12.911,69	20.278,82
		55.488,08	38.649,70
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.538,24	1.966,97
986	Damnum/Disagio	4.039,28	5.206,64
		5.577,52	7.173,61
<b>Summe Aktiva</b>		<b>1.000.409,29</b>	<b>856.539,06</b>

## Anlagen

### Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2017

Passiva		Geschäftsjahr	
		2017	Vorjahr
		EUR	EUR
<b>A</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>I.</b>	<b>Geschäftsguthaben</b>		
<b>1.</b>	<b>Genossenschaftsanteile</b>		
800	Gezeichnetes Kapital	496.000,00	346.500,00
		496.000,00	346.500,00
<b>II.</b>	<b>Ergebnisrücklagen</b>		
851	Satzungsmäßige Rücklagen	15.900,48	12.624,05
		15.900,48	12.624,05
<b>III.</b>	<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	74.221,49	52.346,71
<b>B</b>	<b>Rückstellungen</b>		
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b EStG	811,00	2.284,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	1.268,00	0,00
966	Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	69,80	0,00
970	Sonstige Rückstellungen	3.200,00	2.500,00
977	Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	800,00	500,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	1.687,24	731,24
		7.836,04	6.015,24
<b>C</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
641	SPK SPN 8870266010, GBV	46.322,00	50.734,00
642	VR Bank Schenkend. 510827	95.024,00	115.248,00
643	SPK 6091500030	121.308,00	132.340,00
645	SPK 8870352910	72.156,04	77.229,54
647	SPK SPN 6091505503	57.713,06	58.567,50
1400	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Debitoren)	130,13	888,28
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Kreditoren)	795,82	922,52
1610	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	11.915,23	0,00
1611	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	83,55	0,00
1700	Eintrittsgelder	0,00	1.053,47
1701	Sonstige Verbindlichkeiten Ausschüttung	1.003,45	0,00
1736	Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0,00	2.069,75
		406.451,28	439.053,06
<b>Summe Passiva</b>		<b>1.000.409,29</b>	<b>856.539,06</b>

## Anlagen

### Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

		Geschäftsjahr 2017 EUR	Vorjahr 2016 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
8200	KITA Waldhaus	3.053,93	3.192,86
8201	KITA RB	4.034,02	4.001,96
8202	Gasstraße 18, Wärmepumpe	231,82	0,00
8400	Erlöse Gr. Gastrose	6.886,74	7.871,93
8401	Erlöse GBV	25.055,69	25.449,78
8402	Erlöse FFW Pinnow, Bärenk	33.353,90	37.012,61
8403	Erlöse FFW Kerkwitz	2.808,51	3.139,82
8404	Erlöse NWS	11.233,53	11.788,09
8405	Pusch, Bomsdorf	6.025,08	6.102,78
8406	EVG, Kaltenborner Str.	3.091,92	3.175,94
8407	Erlöse HzH	9.240,32	8.716,19
8408	Erlöse Forst	8.210,32	8.495,80
8409	Erlöse Lebenshilfe	8.644,45	8.904,43
8410	Erlöse BRKZ	5.068,56	5.171,69
8519	Provisionsumsätze, voller Steuersatz	179,80	0,00
		127.118,59	
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>			
2700	Andere betriebs- und/oder periodenfremde (neutrale) sonstige Erträge	13.156,00	0,00
		13.156,00	
<b>3. Materialaufwand</b>			
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
3000	EEG Umlage	-633,47	-777,16
3200	Wareneingang	-134,98	0,00
		-768,45	
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
3100	Fremdleistungen (bezogene Leistungen, im Materialaufwand)	-2.148,90	-1.347,44
		-2.148,90	
<b>4. Abschreibungen</b>			
<b>a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	-55.784,75	-55.621,00
		-55.784,75	
<b>5. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2380	Zuwendungen, Spenden steuerlich nicht abziehbar	-200,00	-30,00
4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-150,00	-152,52
4220	Pacht (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-2.200,20	-2.579,64
4360	Versicherungen	-2.578,85	-2.145,66
4380	Beiträge	-525,44	-534,41
4390	Sonstige Abgaben	0,00	-198,34
4600	Werbekosten	-172,35	-314,85
<b>Übertrag</b>		<b>-7.026,84</b>	<b>75.278,28</b>

## Anlagen

		Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016
		EUR	EUR
Übertrag		-7.026,84	81.572,49
4805	Reparaturen und Instandhaltung von anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsaustattung	-1.200,00	-1.219,00
4806	Wartungskosten für Hard- u. Software	-1.006,25	-365,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,86	0,00
4920	Telefon	-553,25	-454,88
4925	Telefax und Internetkosten	-19,15	0,00
4930	Bürobedarf	0,00	-6,72
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-25,61	0,00
4945	Fortbildungskosten	0,00	-197,50
4950	Rechts- und Beratungskosten	-395,35	-330,00
4955	Buchführungskosten	-531,00	-196,23
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	0,00	-500,00
4970	Kosten des Geldverkehrs	-574,62	-10.133,93
<b>6.</b>	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,09	2,95
<b>7.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
2120	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	0,00	-120,59
2126	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	-17.853,36	-20.080,00
2130	Diskontaufwendungen	-1.167,36	-1.017,36
<b>8.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
2200	Körperschaftsteuer Vorauszahlung	-7.891,00	-6.619,46
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	375,90
2208	Solidaritätszuschlag Vorauszahlung	-434,06	-364,90
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	20,78
2213	Kapitalertragsteuer 25%	-0,25	-0,74
2280	Gewerbesteuernachzahlungen Vorjahre	-5,90	0,00
4320	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) (n. abziehbar)	-6.075,00	-5.086,00
4330	Gewerbesteuer (n. abziehbar)	0,00	309,20
<b>9.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>		
		38.012,72	32.764,28
<b>10.</b>	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		
		38.012,72	32.764,28
<b>11.</b>	<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung	49.070,28	34.604,71
<b>12.</b>	<b>Vorabausschüttung / beschlossene Ausschüttung für das Geschäftsjahr</b>		
2870	Ausschüttung	-12.861,51	-15.022,28
<b>13.</b>	<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>		
		74.221,49	52.346,71

Anlagen

3.1.4. Abschreibungsverzeichnis

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017

Inv.Nr.	Bezeichnung	ND	AFA-Beginn	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AFA-%	AFA-Art	AHK-Abg.	Abg.	Abg.	Abg.	
<b>200 Technische Anlagen u. Maschinen</b>								
200001	Photovoltaikanlage Groß Gastrose	20/0	18.10.2009	61.937,46	39.613,00	0,00	0,00	36.506,00
200	18.10.2009	5,00 %	Linear			0,00	-3.107,00	
Summe				61.937,46	39.613,00	0,00	-3.107,00	36.506,00
<b>201 Bahnhofstr. 2 GBV</b>								
201001	Photovoltaikanlage Bahnhofstr.2, Guben	20/0	11.05.2010	89.347,77	59.587,00	0,00	0,00	55.118,00
201	17.05.2010	5,00 %	Linear			0,00	-4.469,00	
Summe				89.347,77	59.587,00	0,00	-4.469,00	55.118,00
<b>202 FFW Pinnow</b>								
202001	FFW Pinnow	20/0	01.07.2010	74.660,14	50.396,00	0,00	0,00	46.663,00
202	01.07.2010	5,00 %	Linear			0,00	-3.733,00	
Übertrag				225.945,37	149.596,00	0,00	0,00	138.287,00
						0,00	-11.309,00	

## Anlagen

Int.Nr. Konto	Bezeichnung AHK-Datum	MFA-Beginn MFA-Art	ND MFA-%	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchungen Ab-Zuschreibungen	Buchwert-Ende
<b>Übertrag</b>				225.945,37	149.596,00	0,00 0,00	0,00 -11.309,00	138.287,00
<b>Summe</b>				<b>74.660,14</b>	<b>50.396,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>-3.733,00</b>	<b>46.663,00</b>
<b>203 Gr. Gastrose 3+4</b>								
203001	Groß Gastrose, Str. 3,4	01.07.2010	20%	63.738,10	43.022,00	0,00	0,00	39.835,00
203	01.07.2010	Linear	5,00 %			0,00	-3.187,00	
<b>Summe</b>				<b>63.738,10</b>	<b>43.022,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>-3.187,00</b>	<b>39.835,00</b>
<b>204 Grano, Lindenallee 21a+b</b>								
204001	Grano, Lindenallee 21a,b	01.07.2010	20%	64.426,14	43.484,00	0,00	0,00	40.263,00
204	01.07.2010	Linear	5,00 %			0,00	-3.221,00	
<b>Summe</b>				<b>64.426,14</b>	<b>43.484,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>-3.221,00</b>	<b>40.263,00</b>
<b>205 Grabko, Bärenkl. Str. 6-8</b>								
205001	Grabko, Bärenklauer Str. 6-8	01.07.2010	20%	68.666,64	46.359,00	0,00	0,00	42.925,00
205	01.07.2010	Linear	5,00 %			0,00	-3.434,00	
<b>Summe</b>				<b>68.666,64</b>	<b>46.359,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>-3.434,00</b>	<b>42.925,00</b>
<b>Übertrag</b>				422.796,25	282.461,00	0,00	0,00	261.310,00
						0,00	-21.151,00	

## Anlagen

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung AHK-Datum	AfA-Beginn AfA-Art	ND AfA-%	ARH-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchungen Ab-/Zuschreibungen	Buchwert-Ende
Übertrag				422.796,25	282.461,00	0,00 0,00	0,00 -21.151,00	261.310,00
<b>206 FFW Kerkwitz</b>								
206001	FFW Kerkwitz	01.10.2010	20/0	30.105,70	20.702,00	0,00	0,00	19.196,00
206	01.10.2010	Linear	5,00 %			0,00	-1.506,00	
Summe				30.105,70	20.702,00	0,00	0,00	19.196,00
						0,00	-1.506,00	
<b>207 NWS Guben, Haus II</b>								
207001	Photovoltaikanlage NWS Haus II	01.01.2011	20/0	98.861,96	69.302,00	0,00	0,00	64.351,00
207	31.12.2010	Linear	5,00 %			0,00	-4.951,00	
Summe				98.861,96	69.302,00	0,00	0,00	64.351,00
						0,00	-4.951,00	
<b>208 GBV, Forster Str. Guben</b>								
208001	Photovoltaikanlage GBV, Forster Str.	01.01.2011	20/0	135.974,44	95.257,00	0,00	0,00	88.452,00
208	31.12.2010	Linear	5,00 %			0,00	-6.805,00	
Summe				135.974,44	95.257,00	0,00	0,00	88.452,00
						0,00	-6.805,00	
<b>209 Bomsdorf, Dorfteich 41</b>								
209001	Photovoltaikanlage Bomsdorf, Dorfteich 41	01.01.2011	20/0	54.537,02	38.174,00	0,00	0,00	35.447,00
209	31.12.2010	Linear	5,00 %			0,00	-2.727,00	
Übertrag				742.275,37	505.896,00	0,00	0,00	468.756,00
						0,00	-37.140,00	

## Anlagen

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung AHK-Datum	A/A-Beginn A/A-Art	ND A/A-%	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchungen Ab-/Zuschreibungen	Buchwert-Ende
Übertrag				742.275,37	505.896,00	0,00 0,00	0,00 -37.140,00	466.756,00
<b>Summe</b>				<b>54.537,02</b>	<b>38.174,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>-2.727,00</b>	<b>35.447,00</b>
<b>210 PV EVG, Kaltenb. Str.</b>								
210001	Photovoltaikanlage EVG	01.05.2011	20/8	32.906,40	23.895,00	0,00	0,00	22.302,00
210	01.05.2011	Linear	4,84 %			0,00	-1.593,00	
<b>Summe</b>				<b>32.906,40</b>	<b>23.895,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>-1.593,00</b>	<b>22.302,00</b>
<b>211 Forst, Parkstr. 7</b>								
211001	Photovoltaikanlage Forst, Parkstr.7	01.08.2011	20/5	75.925,26	55.834,00	0,00	0,00	52.111,00
211	01.08.2011	Linear	4,90 %			0,00	-3.723,00	
<b>Summe</b>				<b>75.925,26</b>	<b>55.834,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>-3.723,00</b>	<b>52.111,00</b>
<b>212 HzH</b>								
212001	Photovoltaikanlage HzH	05.11.2011	20/0	71.516,74	53.059,00	0,00	0,00	49.482,00
212	05.11.2011	Linear	5,00 %			0,00	-3.577,00	
<b>Summe</b>				<b>71.516,74</b>	<b>53.059,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>-3.577,00</b>	<b>49.482,00</b>
Übertrag				922.623,77	638.684,00	0,00	0,00	592.651,00
						0,00	-46.033,00	



## Anlagen

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung ANK-Datum	ATA-Beginn ATA-Aur	ND ATA-%	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchungen Ab-/Zuschreibungen	Buchwert-Ende
<b>Übertrag</b>				922.623,77	638.684,00	0,00 0,00	0,00 -46.033,00	592.651,00
<b>213 Lebenshilfe</b>								
213001	Photovoltaikanlage Lebenshilfe	01.12.2011	20/0	60.125,39	44.842,00	0,00	0,00	41.835,00
213	01.12.2011	Linear	5,00 %	60.125,39	44.842,00	0,00	-3.007,00	41.835,00
<b>Summe</b>						0,00	-3.007,00	
<b>214 BRKZ</b>								
214001	BRKZ Guben	01.11.2012	20/0	50.650,77	40.097,00	0,00	0,00	37.564,00
214	10.10.2012	Linear	5,00 %	50.650,77	40.097,00	0,00	-2.533,00	37.564,00
<b>Summe</b>						0,00	-2.533,00	
<b>215 Kita Waldhaus, Regenbogen</b>								
215002	PVA Kita Regenbogen	01.12.2013	20/0	43.630,13	36.930,00	0,00	0,00	34.747,00
215	01.12.2013	Linear	5,00 %	43.630,13	36.930,00	0,00	-2.183,00	34.747,00
<b>Summe</b>						0,00	-2.183,00	
<b>216 Kita Waldhaus</b>								
216001	PVA Kita Waldhaus	01.12.2013	20/0	37.231,31	31.517,00	0,00	0,00	29.654,00
216	31.12.2013	Linear	5,00 %	37.231,31	31.517,00	0,00	-1.863,00	29.654,00
<b>Übertrag</b>				1.114.261,37	792.070,00	0,00	0,00	736.451,00
						0,00	-55.619,00	

## Anlagen

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung ANK-Datum	AFA-Beginn AFA-Art	ND AFA-%	ANK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge		Umbuchungen		Buchwert-Ende
						Abgänge	Abzuschreibungen	Abgänge	Abzuschreibungen	
Übertrag				1.114.261,37	792.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	736.451,00
Summe				37.231,31	31.517,00	0,00	0,00	0,00	-1.863,00	29.654,00
<b>219 Wärmepumpe Gasstraße 18</b>										
219001	Gasstraße 18, Wärmepumpe	01.12.2017	10/0	0,00	0,00	19.684,75	0,00	0,00	0,00	19.499,00
219	16.11.2017	Linear	10,00 %	0,00	0,00	0,00	-165,75	0,00	-165,75	19.499,00
Summe				0,00	0,00	19.684,75	0,00	0,00	-165,75	19.499,00
<b>498 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bau</b>										
498001	PVA CS Grundschule			0,00	0,00	71.956,02	0,00	0,00	0,00	71.956,02
498	01.12.2017			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.956,02
498002	PVA Europaschule			0,00	0,00	71.956,02	0,00	0,00	0,00	71.956,02
498	01.12.2017			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.912,04
Summe				0,00	0,00	143.912,04	0,00	0,00	0,00	143.912,04
<b>Gesamtsumme</b>										
				1.114.261,37	792.070,00	163.576,79	0,00	0,00	-55.784,75	899.862,04

## 3.2. Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Steuerberater weist darauf hin, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers gemäß den Vorschriften des BDSG vom Steuerberater erhoben, genutzt und gespeichert werden.

[6] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Pflichten des Auftragnehmers

#### (a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

#### (b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### (c) Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

[1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

[2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

[3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

### 3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte, Steuerberater bzw. Steuerberatungsgesellschaften sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2a Abs. 1 verpflichten.

[3] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2a Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

### 4. Schadensersatz

[1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll. Die Haftungsbeschränkung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese.

[2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. EUR beschränkt.

[3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

- a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an.
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.

[4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

### 5. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegen steht.

### 6. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 5 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### 7. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S. 1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

### 8. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### 9. Beendigung des Vertrags

[1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.

[4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

[5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

[6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

### 10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

### 11. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

### 12. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei

## Anlagen

---

Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier:  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

### 13. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

### 14. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

### 15. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 24.01.2017